

Stuttgarter Bäckermühlen A.-G.

Sitz der Verwaltung: (14a) Eßlingen (Neckar)

Drahtanschrift: Bäckermühle

Fernruf: Eßlingen SA 6241 und 6242

Postscheckkonto: Stuttgart 508

Bankverbindungen: Landeszentralbank von Württemberg, Eßlingen; Württembergische Bank, Stuttgart.

Gründung: Die Gesellschaft wurde am 6. Juli 1887 gegründet; eingetragen 19. Juli 1887, aus der Konkursmasse O. Brodbeck übernommen. Firma bis 5. September 1923: Stuttgarter Bäckermühlen Eßlingen Akt.-Ges.

Zweck: Der Betrieb von Kunstmühlen und der Handel mit allen mit dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehenden Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu errichten, zu erwerben und sich an solchen in jeder Form zu beteiligen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

Vorstand: Adolf Vogel, Eßlingen.

Aufsichtsrat: Heinrich Schmidt, Bankdirektor a. D. in Stuttgart, Vorsitz; Paul Maysen, Rentier, Ulm a. D., stellv. Vorsitz; Karl Rommel, Mühlenbesitzer, Bissingen (Enz); Erich Thier, Kohलगroßhandel, Stuttgart.

Abschlußprüfer: Schwäbische Treuhand-A.-G., Stuttgart.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.: Je nom. RM 200.— Stammaktien 1 Stimme; je nom. RM 200.— Vorzugsaktien 1 Stimme, jedoch das 15fache Stimmrecht in folgenden 3 Fällen: 1. bei der Wahl des A.-R., 2. bei Statutenänderung, 3. bei Auflösung der Gesellschaft.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns: Der Reingewinn der Gesellschaft, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen ergibt, wird unbeschadet der Ansprüche der Vorstandsmitglieder auf Gewinnanteile, wie folgt verteilt:

1. Von dem Reingewinn erhält der A.-R. neben dem Ersatz der Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, über Unkostenkonto zu verbuchende Vergütung von insgesamt RM 10 000.—. Wenn der 6. Teil des nach § 98 Abs. 3 Aktiengesetz zu errechnenden Gewinns nach Abzug von 4% des A.K. mehr beträgt als RM 10 000.—, so ist die Differenz dem A.-R. als Gewinnanteil zu vergüten. Dem A.-R. bleibt die Verteilung der Vergütung und des Gewinnanteils unter seinen Mitgliedern überlassen. 2. Der Rest wird an die Stamm- oder Vorzugsaktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung nicht anders bestimmt.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Württembergische Bank, Stuttgart.

Aufbau und Entwicklung

1923 Erwerb der Mühle P. Maysen & Sohn in Hermaringen. 1925 Umbau der Eßlinger Mühle. 1930 Erwerb eines landwirtschaftlichen Lagerhauses in Feuchtwangen, welches 1934 wieder veräußert wurde. 1934 Erwerb und gründliche Instandsetzung der neben dem Anwesen der Gesellschaft liegenden früheren Bühlerschen Fabrik in Eßlingen; ferner Kauf eines Wohnhauses in Leutkirch (1940 wieder verkauft). 1935 Bau eines Eisenbetonsilos in Eßlingen. 1939 Neubau eines Mühlengebäudes. 1940 Bau eines Eisenbetonsilos in Hermaringen (Württ.). 1942 Umstellung der Eßlinger Mühle von Wasser- und Dampftrieb auf Wasser- und elektrischen Antrieb. 1943 Errichtung einer Transformatorstation in Eßlingen. Die Hermaringer Mühle erhielt neue Plansichter.

Die Anlagen der Gesellschaft blieben von jeglichem Kriegsschaden verschont. In den ersten Monaten 1945 waren die Mühlen noch voll beschäftigt. Bei Kriegsende hatte die Gesellschaft nur noch kleinere Bestände von Getreide auf eigenen Lägern. Größere Roggenpartien lagerten in bayerischen Lägern, worüber jedoch das bayerische Ernährungsministerium verfügte.

Die Gesellschaft war auf Restbestände aus württembergischen Überschußgebieten angewiesen.

Durch die Zerstörung der Schienenwege war der Transport auf Lastkraftwagen nötig. Der Mangel an Fahrzeugen hemmte jedoch jede erhöhte Aktivität.

Durch die zonenmäßige Teilung Württembergs und Badens hat sich das Absatzgebiet der Gesellschaft grundlegend geändert.

Die Versorgung mit Strom und Kohle war zufriedenstellend, so daß die Gesellschaft ihren vollen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leisten konnte.

Die Neuanschaffungen seit Kriegsende sind bestimmt von der Verknappung auf allen Gebieten der Wirtschaft.

Besitz- und Betriebsbeschreibung: Mühlenanwesen in Eßlingen und Hermaringen (Württ.).

Grundbesitz 51 989 qm, davon 11 126 qm bebaut.

Beteiligungen:

1. Eßlinger Wohnungsbau G.m.b.H. Eßlingen a. N.: RM 6000.—.
2. Südd. Getreide- u. Produkten-Handelsgesellschaft Mannheim: RM 10 000.—.

Die Beteiligungen stehen mit RM 16 000.— zu Buche.

Die Gesellschaft gehört folgendem Verband an: Verband der Württ.-Bad. Handelsmühlen.

Statistik

Kapitalentwicklung: Ursprünglich M 200 000.—, erhöht bis 1911 auf M 750 000.—, dann erhöht von 1920—1923 auf M 30 000 000.— in 22 250 Stammaktien und 750 Vorzugsaktien zu M 1000.— und 750 Stammaktien zu M 10 000.—. Die G.-V. vom 20. 8. 1924 beschloß die Umstellung des A.-K. von M 30 Mill. auf RM 1 200 000.— (25:1) in 22 250 Stammaktien und 750 Namens-Vorzugsaktien zu je RM 40.— und 700 Stammaktien zu je RM 400.—. Durch Beschluß vom 5. Juni 1928 wurden die 22 250 Stammaktien und die 750 Namens-Vorzugsaktien zu RM 40.— mit je 5 Stücke zusammengelegt und in eine solche zu RM 200.— umgetauscht.

Heutiges Grundkapital: RM 1 200 000.—.

- a) Art der Aktien: Stammaktien RM 1 170 000.—, Vorzugsaktien RM 30 000.—.
- b) Börsenname: Stuttgarter Bäckermühlen, Eßlingen.
- c) Notiert in: Stuttgart.
- d) Ord.-Nr.: 72 860.
- e) Stückelung: 4450 Inhaber-Stammaktien zu je RM 200.— Nr. 1—4450
700 Inhaber-Stammaktien zu je RM 400.— Nr. 22 251—22 950
150 Namens-Vorzugsaktien zu je RM 200.— Nr. 1—150;

Ausgabedatum für sämtliche Aktien ist der 1. Januar 1928.

f) Lieferbare Stücke: Sämtliche Stammaktien sind lieferbar.

Grundbesitz:	1939	1945	1946	1947
a) gesamt: qm	51984	51984	51984	51984
b) bebaut: qm	11126	11126	11126	11126
Belegschaft:				
a) Arbeiter:	66	47	51	59
b) Angestellte:	27	15	18	20
Kurse:	1939	1946	1947	Jan. 48
höchster:	140	180	170	170
niedrigster:	125	170	164	170
letzter:	140	170	170	170
Stopkurs:	170%			

Dividenden auf Stammaktien:

	1939	1945	1946	1947
in %:	6	6	6	6
Nr. d. Div.-Sch.:	12	18	19	20

Verjährung der Div.-Scheine: Im 5. Jahr nach Auszahlung des Div.-Scheines.

Auszahlungen für Dividenden ohne Vorlage des Div.-Scheines erfolgen nicht.

Tag der letzten H.-V.: 28. August 1947.